

Gleichhaltungsantrag: Lehrabschlussprüfung

Parteienverkehr:

Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Tel.Nr.: +43 (0) 1 71100 805327 oder e-mail: anerkennung-lehrabschluss@bmaw.gv.at

Vor- und Nachname:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefonnummer, E-Mail:

Sozialversicherungsnummer:

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

An das
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Abteilung VI/7
Stubenring 1, 1010 Wien

Ich ersuche um Gleichhaltung meiner im Ausland abgelegten Abschlussprüfung bzw. abgeschlossenen Ausbildung mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung gemäß § 27a Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes.

Staat, in dem die Prüfung abgelegt wurde:

österreichischer Lehrberuf:

Sollten die von mir vorgelegten Unterlagen nicht zum Nachweis der Gleichwertigkeit meiner Ausbildung ausreichen, so ersuche ich um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gemäß § 27a Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes.

Datum

eigenhändige Unterschrift

Beilagenblatt

Achtung

Folgende Unterlagen sind dem Gleichhaltungsantrag im **Original oder in gerichtlich bzw. notariell beglaubigter Abschrift** und - bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind - mit Übersetzung durch einen gerichtlich beeideten Dolmetscher beizulegen:

- Diplom bzw. Abschlussprüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Jahreszeugnisse der Berufsschule oder eine Bestätigung über die Ausbildungsdauer und die Ausbildungsinhalte (z.B. Lehrplan, Diploma Supplement, Transcript, Matrikelblatt, Index, Lists of Notes and Subjects)
- Erklärung über das Ausmaß des praktischen Unterrichts (an wie vielen Wochentagen erfolgte die fachpraktische Ausbildung in der Schule oder in einem Fachbetrieb) - diese Mitteilung kann vom Antragsteller/der Antragstellerin persönlich verfasst werden
- Praktikumsbestätigungen
- alle Arbeitsbestätigungen über Berufserfahrungen im beantragten Berufsfeld mit Angabe des Beschäftigungszeitraumes und einer Tätigkeitsbeschreibung
- Sozialversicherungsdatenauszug oder Arbeitsbuch
- wenn vorhanden Kursbestätigungen über facheinschlägige Kursveranstaltungen (mit Inhaltsbeschreibung)
- Sprachenzertifikat für die deutsche Sprache
- gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung
- Lebenslauf
- Reisepass oder Personalausweis (in Kopie)
- Meldebestätigung

Für das Gleichhaltungsverfahren sind folgende Gebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten:

- Antragsgebühr	€ 14,30
- Ausfertigungsgebühr	€ 14,30
- Beilagengebühr/pro Bogen	€ 3,90
- Bescheidabgabe	€ 6,50

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben werden **nach** Abschluss des Gleichhaltungsverfahrens mit dem Bescheid vorgeschrieben.

Informationen zum Antrag

(vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin auszufüllen)

Bitte tragen Sie in nachfolgend Ihre Angaben ein:

Bezeichnung des erlernten Berufs:

Schule oder Bildungseinrichtung:

Datum der Abschlussprüfung:

Die wichtigsten Inhalte der Abschlussprüfung (aufgrund der Unterlagen und eigener Einschätzung):

Dauer der Ausbildung:

Ausmaß der praktischen Ausbildung (insb. Betriebspraktika):

Berufliche Praxis nach der Ausbildung im erlernten Beruf (wenn vorhanden)

(Bitte führen Sie Ihre fachbezogenen Beschäftigungen in den jeweiligen Unternehmen an):

1.

2.

3.

Berufliche Weiterbildungen (wenn vorhanden):

Impressum oder Rückfragehinweis

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Abteilung VI/7, Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1 711 00 - 805185

E-Mail: Anerkennung-Lehrabschluss@bmaw.gv.at

www.bmaw.gv.at

Wien, Juli 2022